

# Der Ehevertrag

Wer "ja" sagt, übernimmt damit automatisch eine Vielzahl von Rechten und Pflichten gegenüber dem anderen Ehegatten. Wie diese aussehen, ist häufig nicht oder nur ungefähr bekannt. Die von einem Notar oft gehörte Frage "Brauche ich einen Ehevertrag?" zeigt diese Unsicherheit deutlich, nicht nur bei Neuverheirateten, sondern aufgrund der zahlreichen gesetzlichen Änderungen in den letzten beiden Jahren auch bei langjährigen Ehegatten. Diese Frage lässt sich nicht pau-

schal beantworten. Um beurteilen zu können, ob Paare einen Ehevertrag "brauchen" oder nicht, müssen sie erst einmal wissen, was im Falle einer Scheidung von Gesetzes wegen für sie gilt. Eine rechtliche Beratung über Fragen der Vermögensverteilung (Zugewinnausgleich), der Übertragung von Rentenanwartschaften (Versorgungsausgleich) und gesetzliche Unterhaltspflichten ist daher unbedingt jedem Verlobten oder Verheirateten zu empfehlen. Ob diese Beratung dann zu einem

Ehevertrag führt, kann jedes Paar selbst entscheiden. Wird ein Ehevertrag tatsächlich beurkundet, sind mit der gesetzlich festgelegten Gebühr hierfür auch sämtliche vorherigen Beratungen durch den Notar abgegolten. Die Höhe der Gebühr richtet sich grundsätzlich nach dem gemeinsamen Vermögen der Eheleute.

Ein Ehevertrag oder gar nur der Gedanke an einen solchen wirkt manchmal abschreckend auf Verlobte oder Frischvermählte. Dabei

ist daran weder etwas unromantisch noch pessimistisch. Es sollte vielmehr selbstverständlich sein, dass man sich auch über die rechtlichen Folgen einer Heirat mindestens genauso viel Gedanken macht wie über das Brautkleid oder die Hochzeitsreise. Hinzukommt, dass in einem Ehevertrag nicht unbedingt auf Rechte verzichtet werden muss. Gerade nach der Reform des Unterhaltsrechts zum Jahresbeginn 2008 kann es für die Beteiligten ratsam sein, einen Unterhaltsanspruch z.B. des kinderbetreuenden Ehegatten für eine längere Zeit durch Ehevertrag zu begründen, als für die ersten drei Lebensjahre eines Kindes, die das Gesetz vorsieht.

Auch können die gesetzlichen Regelungen im Einzelfall zu von beiden Ehegatten ungewollten Ergebnissen führen, z.B. wenn ein geerbtes Grundstück durch eine Baulanderschließung plötzlich im Wert steigt. Dieser Wertzuwachs würde im Falle einer Scheidung im Zugewinnausgleich berücksichtigt werden, wohingegen eine Wertsteigerung unmittelbar vor dem Erbfall nicht ausgleichungspflichtig gewesen wäre.

Wenn Eheleute bereits vor dem Ja-Wort gemeinsames Vermögen erworben, z.B. ein Haus gekauft



oder gebaut haben, kann sich ebenfalls ein Ehevertrag anbieten. Hierin könnten die unterschiedlichen vorehelichen Aufwendungen, gerade auch von den jeweiligen Angehörigen, für die Zukunft festgehalten und auf die passende rechtliche Grundlage gestellt werden.

Häufig ist es die Planungssicherheit, die Paare zu einem Ehevertrag veranlasst. Wer einen notariellen Ehevertrag hat, kann beruhigt in die Ehe gehen, denn er weiß, dass beide Parteien für den Fall, dass es mit der Ehe wider Erwarten nicht klappen sollte, in der vereinbarten Weise abgesichert sind. Von besonderer Bedeutung hierbei ist, dass der Ehevertrag stets eine für beide Seiten ausgewogene Regelung enthalten muss. Deshalb muss der Ehevertrag auch von einem Notar beurkundet werden: als neutraler Amtsträger sorgt dieser dafür, dass er beide Parteien gleichberechtigt berät, auf mögliche Risiken hinweist sowie den Vertrag interessensgerecht und ausgewogen gestaltet.

Gerade im Verhältnis zwischen Eheleuten unterliegen die tatsächlichen Gegebenheiten und Vorstellungen in den letzten Jahrzehnten stetigen Veränderungen. Hierauf hat der Gesetzgeber mit einer Fülle von gesetzlichen Änderungen und Anpassungen reagiert. Trotzdem entsprechen die im Gesetz geregelten Rechtsfolgen über Zugewinngemeinschaft, Versorgungsausgleich

oder Unterhalt nicht immer den gemeinsamen Vorstellungen der Partner. Ein Ehevertrag schafft hier Abhilfe und sollte insbesondere dann geschlossen werden, wenn die gesetzlichen Ehefolgen mit Rücksicht auf die individuellen Verhältnisse zu ungerechten Ergebnissen führen würden. Dies kann etwa dann der Fall sein, wenn ein Partner Erbschaften oder Schenkungen erhalten bzw. zu erwarten hat oder das Paar schon Jahre vor der Hochzeit zusammen gelebt und gewirtschaftet hat. Auch wenn ein Ehevertrag auch noch während der Ehe geschlossen werden kann, empfiehlt sich die Beratung anlässlich der Eheschließung, um die Ehe von Anfang an auf die passenden rechtlichen Fundamente zu bauen.

Gerade jüngere Paare äußern im Gespräch mit dem Notar häufig den Wunsch, möglichst alle vom Gesetz vorgesehenen Ansprüche und Verpflichtungen auszuschließen, frei nach dem Motto: "Wenn's nicht klappt, soll keiner dem anderen nachehelich verpflichtet sein". Eine solche Regelung erscheint auf den ersten Blick oftmals angemessen, vor allem wenn beide Partner berufstätig und daher voneinander finanziell unabhängig sind. Hierbei wird jedoch übersehen, dass sich die aktuellen Lebensumstände ändern können. Was für den Moment als angemessen erscheint, kann sich in der Zukunft als nicht interessengerecht darstellen, etwa wenn gemeinsame

Kinder geboren werden oder sich die wirtschaftlichen Verhältnisse anders als erwartet entwickeln. Zudem sind der Ehevertragsfreiheit gewisse Grenzen gesetzt. Werden diese überschritten, kann die Regelung unwirksam sein und es gilt grundsätzlich wieder das Gesetz. Dies kann der Fall sein, wenn die Ehegatten über unglei-

che Verhandlungspositionen verfügen, welche die freie Willensentscheidung des "schwächeren" Vertragspartners einschränken. Deshalb erarbeitet der Notar mit dem Ehepaar individuelle Gestaltungen. Der Notar hilft als unparteiischer Berater, eine ausgewogene und maßgeschneiderte Regelung zu finden.

RECHTSANWALTSKANZLEI

**ruth dietze**

Rechtsanwältin | Steuerberatung | Existenzgründercoaching

OT Gernrode /Otto-Franke-Straße 31  
06485 Quedlinburg

Telefon: 039485-631 75  
Telefax: 039485-632 30

www.rechtsanwalt-gernrode.de  
dietze@rechtsanwalt-gernrode.de

**Ruth Dietze**  
Rechtsanwältin

Mitglied im Deutschen  
Steuerberaterverband e.V.

## Rechtsanwalts- & Steuerberatungskanzlei Krasemann

Harzweg 30, 06484 Quedlinburg, Tel. 03946-70 69 52  
In der Mode 8, 06493 Ballenstedt, Tel. 03946-70 69 52

*Unsere herzlichsten Glückwünsche  
zu Ihrer Verählung!*

Sie heiraten aus Liebe, doch haben Sie bereits über die damit verbundenen Veränderungen in Ihrem weiteren Leben nachgedacht? Sprechen Sie mit uns, wir beraten Sie gern.

**Erbrecht - Familienrecht - Arbeitsrecht  
Bau- und Mietrecht - Zivil- und Verkehrsrecht  
Steuerrecht - Steuererklärungen**

Aber auch bei allen anderen Rechtsproblemen können Sie sich vertrauensvoll an uns wenden! Ihre Ansprechpartner in allen persönlichen und finanziellen Angelegenheiten.

# Frisch verheiratet: Welche



Foto: privat

Im Mai und Juni werden laut Statistik die meisten Ehen geschlossen. Doch spätestens nach den Flitterwochen ist es höchste Zeit, sich anzuschauen, welche Policen vorhanden sind, welche weiterlaufen sollten, beziehungsweise welche geändert werden müssen oder welche gekündigt werden können. „Sag Ja!“ sprach hierzu mit David Schade, Hauptvertreter der ÖSA Versicherungen, in Leuna (Foto).

Wer jung ist, denkt nur selten an Risiken, Unfall oder Krankheit.

Kaum ein Lebensabschnitt ist in Sachen Versicherungen jedoch so wichtig wie die Lebensjahre zwischen 20 und 30. Gerade hier stellen junge Leute die Weichen für ihre Zukunft. In dieser Zeit erfolgt der Einstieg ins Berufsleben, das eigene Geld wird verdient, es wird geheiratet und Nachwuchs erwartet. Damit die jungen Paare auf diesen Schienen nicht entgleisen, sollten sie an die wichtigsten Versicherungen denken.

„Die finanzielle Absicherung der Familie ist wichtig- entsprechender Versicherungsschutz muss deshalb gewährleistet sein. Der notwendige Versicherungsschutz ist jedoch von Fall zu Fall verschieden. Im Rahmen einer individuellen und ausführlichen Versicherungsberatung kann festgestellt werden, welche Verträge wirklich sinnvoll sind“, weiß David Schade, zu berichten.

Dennoch sind einige Versicherungen ein unbedingtes Muss. Zu den wirklich wichtigen Versicherungen zählen sicherlich die Privathaftpflicht- und die Berufsunfähigkeitsversicherung.

Die Privathaftpflichtversicherung sichert den privaten Versicherungsnehmer und seine Familie

vor Forderungen Dritter im Rahmen der vereinbarten Deckungssummen. Und das kann in manchen Fällen richtig teuer werden.

Anders die Berufsunfähigkeitsversicherung. Hierbei sollten Arbeitnehmer wissen, dass sie erst nach fünf Jahren etwas aus ihrer staatlichen Rente bekommen. Tritt vor diesem Zeitpunkt die Berufsunfähigkeit ein, werden Versicherungsnehmer ernsthafte Probleme bekommen.

In der nachfolgenden Übersicht, sind wichtige Versicherungen für Paare und Familien kurz erläutert.

## Haftpflichtversicherung

Als Ehepaar reicht eine Haftpflichtversicherung für Sie zusammen aus. Sofern Sie noch zwei Policen bezahlen, können Sie die jüngere der beiden Policen außerordentlich kündigen. Bei der verbleibenden Police sollten Sie auf eine ausreichende Versicherungssumme achten (mindestens 3 Millionen Euro). Sofern schon Kinder mitzuversichern sind, achten Sie besonders, wenn diese unter 7 Jahren sind, auf die Mitversicherung von deliktunfähigen Kindern.

## Hausratversicherung

Der Umzug in eine gemeinsame



**Zum Glück  
gibt's hier die ÖSA.**

Zum neuen Lebensabschnitt gehört die richtige Versicherung. Wie wichtig die ist, sollte man nicht erst dann merken, wenn es zu spät ist. Deshalb besser vor dem Schaden klug sein - ob es die Familienvorsorge ist, die neue Wohnung, der gemeinsame Haushalt. Mit den günstigen Angeboten der ÖSA Versicherungen sind Sie immer auf der sicheren Seite.



ÖSA Agentur  
**David Schade**  
Tel.: 03461 433563  
Mobil: 0163 2650601  
Mail: david.schade@oesa.de



ÖSA Agentur  
**Steffen Schliemann**  
Tel.: 034978 22177  
Mobil: 0177 3029331  
Mail: steffen.schliemann@oesa.de

Finanzgruppe

**ÖSA** Öffentliche Versicherungen  
Sachsen-Anhalt

# Versicherungen sind wichtig?

Wohnung ist ein Grund für eine außerordentliche Kündigung. Für den Fall, das zwei Hausratversicherungen noch vorhanden sind, können Sie die jüngere Versicherung außerordentlich kündigen. Bei der verbleibenden Versicherung muss bei einer Vergrößerung der Einrichtung die Versicherungssumme angepasst werden. In der Regel wird ein fester Wert pro Quadratmeter für die Berechnung zu Grunde gelegt, der Sie vor Unterversicherung schützt, denn gerade die Summe der vielen Einzelstücke, technischen Geräte und Kleidung darf nicht unterschätzt werden.

## Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung bietet eine Grundversorgung. Nur ein Drittel des Tages besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, also während der beruflichen Tätigkeit und auf dem Weg zum und vom Arbeitsplatz. Die meisten Unfälle passieren jedoch in der Freizeit, im Urlaub, bei Hobby, Sport und Spiel oder im Haushalt. Hausfrauen, aber auch Rentner, Säuglinge und Kleinkinder (außer Kinder in Kindertagesstätten) haben überhaupt keinen gesetzlichen Unfallschutz. Daher ist hier auf jeden Fall die Empfehlung:

für die ganze Familie eine private Unfallversicherung abzuschließen.

## Berufsunfähigkeitsversicherung

Eine schwere Krankheit bringt nicht nur körperliche Einschränkungen mit sich, sondern mindert auch das gemeinsame Familieneinkommen und gefährdet damit Ihren Lebensstandard, erst recht wenn aus dieser Krankheit eine Berufsunfähigkeit folgt. Sie können diese Einkommenslücke zwischen der staatlichen Erwerbsunfähigkeitsrente bis hin zu Ihrem Nettoeinkommen schließen, indem Sie eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen, die Ihnen den monatlichen Fehlbetrag ausgleicht.

## Risikolebensversicherung

Für den schlimmsten Fall der Sie ungewollt trennt, können Sie für Ihre Hinterbliebenen eine

Risikolebensversicherung abschließen, die eine fest vereinbarte Summe bei Tod an Ihre Angehörigen zahlt. Der monatliche Beitrag dafür ist abhängig von der Höhe der Absicherung und Ihrem Alter. Je jünger Sie sind desto weniger müssen Sie für eine gute Hinterbliebenenvorsorge aufbringen. Besonders wichtig ist eine Risikolebensversicherung, wenn Kinder zu versorgen sind und/ oder eine Immobilie noch abgezahlt werden muss.

## Altersvorsorge

Für jene die auch im Alter Ihr Glück zu Zweit den gewohnten Lebensstandard weiter erhalten wollen, empfiehlt sich früh und in ausreichender Höhe die Lücke, die die gesetzliche Rente hinterlässt zuschließen. Dafür gibt es vielfältige Möglichkeiten, angefangen von

staatlich geförderten Rentenversicherungen (Riester, Rürup) über betriebliche Altersvorsorgeverträge bis zu privaten Vorsorgeverträgen mit Kapitalwahlrecht.

## Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung ist familienfreundlich. Auch wenn nur ein Partner einen Job hat, können sich die anderen Familienmitglieder kostenlos mitversichern. Wenn Sie den gesetzlichen Grundversorgungsschutz verbessern möchten, können Sie mit einer privaten Zusatzversicherung für zum Beispiel Zahnersatz, Brille, Auslandsreisen, Chefarzt, Pflegetagegeld etc. Ihren Versicherungsschutz in diesen Bereichen verbessern.



Foto: Junial Enterprises - Fotolia



---

LIGNESSE  
by Lohrengel

---